

BERICHT 2018

Anlage zum Geschäftsbericht 2018

Württembergische Lebensversicherung AG

w&w württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

- 3 Überschussentstehung
- 5 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG
- 10 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG
- 27 Überschussanteilsätze für andere Tarife

Überschussentstehung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherheitsbedarf mildernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt; ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Bausparrisiko-, Risiko-, Pflegerenten- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansamlungs- und Kapitalbonus) bzw. eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2018 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2018 in Rentenbezug waren bzw. die 2019 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2018 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsvericherungen)

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zinsüberschussanteil			
Tarif L22	0,00 %	–	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Übrige kapitalbildende Versicherungen	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987	–	0,00 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	–	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Beitragspflichtige Versicherungen			
Tarif L22	0,00 ‰	–	der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr
Übrige Tarife	0,00 ‰	0,00 ‰	der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Zusätzlich bei Tod im Auflösungszeitraum ⁴ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer			
Tarif L22	0,00 ‰	–	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.
³ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
⁴ Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Vermögensbildungsvericherungen

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Grundüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall ² (Tod oder Ablauf)			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	0,00 ‰	0,00 ‰	der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.

Einzel-Risikoversicherungen

Für Risikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Verzinsliche Ansammlung	—	35,00 %	der fälligen Beiträge
Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	der Versicherungssumme
Frauen	25,00 %	54,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Jährlicher BUZ-Überschussanteil			
Wegen auf Antrag bzw. Berufsunfähigkeit beitragsfreien Versicherungen			
Bei auf Antrag beitragsfreien Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,00 %	0,00 %	der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente
Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von	0,19 % [0,19 % ²]	0,19 % [0,19 % ²]	der laufenden Barrente
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	—	7,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 bei Beitragsverrechnung	5,00 %	5,00 %	des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags
BUZ-Schlussüberschussanteil			
Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer			
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989			
Männer	—	25,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	45,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992			
Männer	—	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat
Frauen	—	25,00 %	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992	5,00 %	5,00 %	der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987			
Beitragsverrechnung			
Männer	25,00 %	35,00 %	der fälligen Beiträge
Frauen	20,00 %	35,00 %	
Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus)			
Männer	33,00 %	54,00 %	der Zusatzversicherungssumme
Frauen	25,00 %	54,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Für Unfall-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Neue Tarife ¹	Alte Tarife	
Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV			
Tarif L22	0,00 %	–	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Übrige Versicherungen	0,00 %	0,00 %	

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

	Neue Tarife ²	Alte Tarife	
Rentenanwartschaften			
Zinsüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Schlusszahlung			
Schlussüberschussanteil	0,00 %	0,00 %	des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten			
Rentenerhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997	0,19 % [0,19 % ⁴]	0,19 % [0,19 % ⁴]	der Gesamtrente ⁵
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997	0,19 % [0,19 % ⁴]	—	der Gesamtrente ⁵
	—	0,19 % [0,19 % ⁴]	des maßgebenden Deckungskapitals ⁶ für Bonusrente oder (wahlweise mögliche) Barauszahlung
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	0,19 % [0,19 % ⁴]	0,19 % [0,19 % ⁴]	der Gesamtrente ⁵
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	0,19 % [0,19 % ⁴]	der Gesamtrente ⁵
Bonusrente			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.8.2012	—	1,10 ‰ ⁷ [1,10 ‰ ⁴]	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind	—	1,10 ‰ [1,10 ‰ ⁴]	des Renteneinmalbeitrags
Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995)			
Konstanter Teil			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,00 ‰ ⁷ [0,00 ‰ ⁴]	0,00 ‰ ⁸ [0,00 ‰ ⁴]	des Renteneinmalbeitrags
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	— ⁹	des Renteneinmalbeitrags
Jährliche Erhöhung			
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003	0,19 ‰ ⁷ [0,19 ‰ ⁴]	0,19 ‰ [0,19 ‰ ⁴]	der Gesamtrente
Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003	0,19 ‰ [0,19 ‰ ⁴]	0,19 ‰ [0,19 ‰ ⁴]	der Gesamtrente

1 Unter Beachtung des Hinweistexts am Anfang des Kapitels.

2 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

5 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

6 Davon bei Rentenbeginn vor 2003 im Angleichungszeitraum 50 % für die Finanzierung der Nachreservierung, bei Rentenbeginn ab 2003 100,00 %.

Die Nachreservierung umfasst die zusätzlichen Mittel, die die Versicherungen wegen der seit der Tarifkalkulation erhöhten Lebenserwartung gemäß Rententafel DAV 1994 R zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente erhalten. Für die zusätzliche Neubewertung der vertraglich vereinbarten Rente nach den Erkenntnissen aus dem Jahr 2004 wird ab 2006 eine Gegenfinanzierung vorgenommen.

7 Reduzierung der Rentenzahlung ab dem Versicherungsjahr 2004 um 4,5 % ab einem Alter von 60 Jahren, bis 1,50 % ab einem Alter von 90, dazwischen linear interpoliert, mindestens die garantierte Rente.

8 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab dem 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,0 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

9 Steigende Bonusrente ist nur für Rentenbeginne vor 2003 möglich.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr
Verzinsungssatz	2,40 %	der Schlussüberschussanteil-Anwartschaft
Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ³ oder bei Ablauf der Aufschubdauer	0,00 %	des maßgebenden Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ⁴]	der Gesamtrente
Steigende Bonusrente		
Konstanter Teil	⁵	
Jährliche Erhöhung	0,19 % [0,19 % ⁴]	der Gesamtrente

1 Unter Beachtung des Hinweistexts am Anfang des Kapitels.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

5 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,0 % des Renteneinmalbeitrags.

Pflegerentenversicherungen

Für Pflegerentenversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

	Alte Tarife	
Jährlicher Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Jährlicher Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der laufenden Rente bzw. der beitragsfreien Anwartschaft

Bausparrisikoversicherungen

Für Bausparrisikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beitragsverrechnung

Versicherungsbeginne bis zum 31.12.1999	45,00 %	des fälligen Beitrags
Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000		
Männer	33,00 %	des fälligen Beitrags
Frauen	25,00 %	

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,40 % auf das Ansammlungsguthaben.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG

Grundsätzliche Erläuterung

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist auch bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts eine angemessene Beteiligung am Überschuss gewährleistet.

Kapitalversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A (Plan A)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	der Versicherungssumme
Kostenüberschussanteil	0,00 %	des Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Todesfallbonus Frauen bei beitragspflichtigen Versicherungen	15,00 % ¹	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ²	0,07 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	115,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei ist:

- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3 %.

Tarifgeneration A (Plan C)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ²	0,11 %	der schlussüberschussberechtigten Versicherungssumme
zusätzlicher Schlussüberschussanteil	0,11 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	33,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung, und
- die „schlussüberschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, ggf. inklusive einer Summenerhöhung, multipliziert mit dem Rentenendwert einer nachschüssigen Rente bei einem Zinssatz von 3 %.

Tarifgeneration A (Plan D)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 % ¹	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ²	15,00 %	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,07 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	115,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Zum Ausgleich der erhöhten Lebenserwartung von Frauen wird bei beitragspflichtigen Versicherungen ein erhöhter Risikoüberschussanteil in Höhe von 0,05 % der Versicherungssumme deklariert.

2 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Tarifgeneration B (Plan D)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der überschussberechtigten Versicherungssumme
Mindestbonus im Todesfall ¹	15,00 %	der Versicherungssumme

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ² Sockel ³	0,15 %	der Versicherungssumme
Schlussüberschussanteil ²	0,00 %	der Versicherungssumme (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Ist der aktuelle Stand der Bonussumme größer als der Mindestbonus, so kommt diese zur Auszahlung.

2 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat. Bei Kündigung (auch Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

3 Für den Erhalt des Schlussüberschussanteils Sockels gilt eine Aufschubdauer größer 10 Jahre und die Versicherung darf nicht beitragsfrei gestellt sein.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- die „überschussberechtigte Versicherungssumme“ die Versicherungssumme, gegebenenfalls inklusive einer Summenerhöhung.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,01 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer 10 Jahre.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,10 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,0006 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,0001 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	800,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschuss = (SÜA a * t + SÜA b) * n + SÜA s, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SÜA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer 10 Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ¹ s (Sockel)	0,65 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Männer	0,0062 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ a Frauen	0,0032 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b Erlebensfallbonus	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Schlussüberschussanteil ¹ b sonst	0,00 %	der Versicherungssumme bei Erleben
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	60,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. $\text{Schlussüberschuss} = (\text{SUA a} * t + \text{SUA b}) * n + \text{SUA s}$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen) und n für die Versicherungsdauer steht. Für den Erhalt des SUA-Sockels s gilt eine Aufschubdauer größer 10 Jahre.

Die Verzinsung des Schlussüberschussanteils nach Beitragsfreistellung beträgt 2,40 %.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand) Tarifgeneration B

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft	40,00 %	des Beitrags
Laufender Überschussanteil als Todesfall-Zusatzleistung		
Beitragsfreie Anwartschaft	67,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Männer und Paare	35,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Frauen	30,00 %	des Beitrags
Laufender Überschussanteil als Todesfall-Zusatzleistung		
Beitragsfreie Anwartschaft Männer	54,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung
Beitragsfreie Anwartschaft Frauen	43,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Männer und Paare	36,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Frauen	31,00 %	des Beitrags
Laufender Überschussanteil als Todesfall-Zusatzleistung		
Beitragsfreie Anwartschaft Männer	54,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung
Beitragsfreie Anwartschaft Frauen	43,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung		
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Männer und Paare	42,00 %	des Beitrags
Beitragspflichtige/Beitragsfreie ¹ Anwartschaft Frauen	36,00 %	des Beitrags
Laufender Überschussanteil als Todesfall-Zusatzleistung		
Beitragsfreie Anwartschaft Männer	72,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung
Beitragsfreie Anwartschaft Frauen	56,00 %	der aktuellen Summe der Todesfalleistung

1 Während der beitragsfreien Zeit bei abgekürzter Beitragszahldauer.

Rentenversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration A

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Laufende Renten

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration B

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------	--------	---

Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente
-----------------------------------	--------	-----------------

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Überschussguthabens
-------------------------	--------	---

Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------	--------	---

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
--	----------	------------------------------

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,10 ‰ [1,10 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------------------------------	---

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- das „schlussüberschussberechtigte Überschussguthaben“ das Überschussguthaben zuzüglich der Schlusszahlung und zuzüglich der laufenden Überschussanteile.

Neubestand

Tarifgeneration 1995

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,01 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,19 % [0,19 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,10 ‰ [1,10 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2001

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ³	0,00 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,70 ‰ [0,70 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist.

Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2004

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ³	0,01 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 % [0,10 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,60 ‰ [0,60 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,10 % [0,10 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist.

Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Jahresrente ²

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³	0,30 %	der schlussüberschussberechtigten Jahresrente ⁴ (für jedes Jahr der Aufschubdauer)
Zusatzdividende	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	400,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,90 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2010	1,40 ‰ [0,40 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

Mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009	0,09 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2010	0,00 % [0,00 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ⁵]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
---	-------------------------------	---

Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

3 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

4 Jahresrente * (1 + (65 - RBA) * 0,02), wobei RBA das Rentenbeginnalter ist.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarife LF_ und FLF_

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	5,00 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	5,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

Tarife (F)LH_, (F)LH_-BASIS und (F)LH_-DIREKT

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	30,00 %	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	5,00 %	der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	5,00 %	der rechnungsmäßigen Fixkosten
Zinsüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	0,00 %	des Deckungskapitals bei Beitragsgarantie
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²	0,0003 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

1 Die Wartezeit für den Zinsüberschuss beträgt drei Jahre.

2 Die Wartezeit für den Schlussüberschussanteil beträgt fünf Jahre. Der Schlussüberschussanteil wird für jedes Jahr der Aufschubzeit gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

Renten nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

Tarif (F)RFE (Karenta Innovent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ² nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarife (F)RFF, (F)RFG, (F)RFBSG und (F)RFGU (Karenta Innovent)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Kostenüberschussanteil	0,50 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ² nach Ablauf der Wartezeit	0,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarif (F)RKE (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,25 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³ nach Ablauf der Wartezeit	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und RFR_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
- 3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Tarife (F)RKF, (F)RKG, (F)RKAG und (F)RKGU (Innorent Classic)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil	0,50 %	des Beitrags ¹
	0,00	in Euro
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Schlussüberschussanteil ³ nach Ablauf der Wartezeit	0,195 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den Tarifgenerationen 2001, 2004 bzw. 2005).

- 1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.
- 2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und RFR_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.
- 3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

Rentenanwartschaften

Leistungsfall-Bonusrente	56,00 %	der Hinterbliebenen-Zusatzrente
--------------------------	---------	---------------------------------

Laufende Renten

Bildung von Bonusrenten gemäß den Rententariifen der Tarifgeneration 2005.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarifgeneration B

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,19 % [0,19 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,19 % [0,19 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,12 % [0,12 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufender Überschussanteil

Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung 0,10 % [0,10 %¹] der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	25,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung vor Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	0,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹ Mann	40,00 %	der gezahlten Beiträge ²
Schlussüberschussanteil ¹ Frau	60,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Tarifgeneration 1992

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Neubestand

Tarifgeneration 1998

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2000

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	15,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil ¹	15,00 %	der gezahlten Beiträge ²

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt.

2 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2001

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2004

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Anwartschaft	25,00 %	des Bruttojahresbeitrags
Beitragsfreie Anwartschaft	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Leistungsfallbonus	33,00 %	der BUZ-Leistung
Schlusszahlung		
Schlussüberschussanteil	0,00 %	der gezahlten Beiträge ¹

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,09 % [0,09 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Summe der fiktiven Beiträge bei beitragsfreien Versicherungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Für die Zuteilung laufender Überschussanteile im Geschäftsjahr 2019 sind die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Überschussanteilsätze festgelegt worden.

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2018 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2018 in Rentenbezug waren bzw. die im Jahr 2019 in Rentenbezug übergehen.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2019. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt.

Einzelkapitalversicherungen

(ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,30 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinlich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	200,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinlich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Erlebensfallbonus	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,41 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	128,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,60 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	15,00 %	des Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016

5. bis 10. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

7. bis 10. Versicherungsjahr	21,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	3,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,93 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,83 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,46 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,84 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,92 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,35 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE

Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,78 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,86 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,68 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr		
	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,31 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr		
	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST		
	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag nach Tarif VSE		
	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Einmalbeitrag nach Tarif STE		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,10 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil		
bei Verträgen nach Tarif VSE		
	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
bei Verträgen nach Tarif STE und ST		
	15,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.		

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	14,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif VSE

7. bis 10. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	14,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018 nach Tarif STE

7. bis 10. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST

5. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	2,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	12,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ²
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Nachdividende bei Ablauf	0,00 %	der Versicherungssumme ³
Schlussüberschussanteil bei Ablauf	0,00 %	der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,08 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,30 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	200,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	35,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,14 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,41 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	128,00 %	des Schlussüberschussanteils

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Für Risiko(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Todesfallzusatzleistung	90,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
Soweit die Überschussanteile zur verzinslichen Ansammlung verwendet werden, beträgt der laufende Überschussanteil	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Tarifgeneration 1995

Todesfallzusatzleistung	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
-------------------------	---------	------------------------------

Tarifgenerationen 2000, 2004, 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	41,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
---	---------	------------------------------

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2010 und 2012

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags

Todesfallzusatzleistung

Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	25,00 %	der aktuellen Todesfallsumme
---	---------	------------------------------

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	22,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	28,00 %	der aktuellen Todesfallsumme

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Tarifgenerationen 2016 und 2017

Laufende Überschussanteile

Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung (beitragspflichtige Versicherungen)	36,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Laufender Überschussanteil bei Todesfallbonus (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen)	56,00 %	der garantierten Todesfall-Leistung

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Restschuldversicherungen

Für Restschuldversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Todesfallzusatzleistung	10,00 %	der Anfangsversicherungssumme
-------------------------	---------	-------------------------------

Die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist nicht überschussberechtigigt.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹ – Tarifgenerationen vor 2004

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil		
Neuzugänge bis einschließlich 1994	35,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Neuzugänge ab 1995	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Kid's Best ab Beginn	0,50 %	des monatlichen Beitrags zzgl. eines Drittels der Amortisationskosten
FLV-OG ab Beginn	0,75 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen		
Neuzugänge bis einschließlich 1997	0,00 €	monatlich
Neuzugänge ab 1998		
FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kid's Best	5,00 %	der Stückkosten
FLV-OG ab Beginn	5,00 %	der Stückkosten

1 FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

FLIP – Tarifgenerationen 2004 und 2005

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr	5,00 %	der Kosten (monatlich)

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab dem Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden. Diese Regelungen der vertragsindividuellen Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel betreffen alle Tarifgenerationen bis einschließlich 7/2004.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,10 ‰ [1,10 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren erfolgt eine Kürzung.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 1996

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,10 ‰ [1,10 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,19 % [0,19 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,10 ‰ [1,10 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Barauszahlung		Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt.

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,19 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ²
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschiebzeit bis zu einer Aufschiebzeit von 39 Jahren ³
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,70 ‰ [0,70 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3 Für Aufschiebzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,12 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif RR Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer)
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,12 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif ARR (Direktversicherungen) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (Nachdividende)	0,00 %	des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre
Steigerung dieses %-Satzes um	0,00 %	je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ²
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,12 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussgut-habens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 % [0,10 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	0,60 ‰ [0,60 ‰ ⁴]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,10 % [0,10 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,10 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Riester-Rente Tarif RR (bis 7/2004) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ²		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	0,00 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10 % [0,10 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,10 % [0,10 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang des Kapitels.

2 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

3 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,10 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Riester-Rente Tarif RR (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,01 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2004 überschussberechtigigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2006 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	1,40 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,25 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,19 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,57 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	72,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2007 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,18 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,53 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	79,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2008 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,80 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.
2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2012

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmaleinlagen ab dem 4. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ²		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2012 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €

Schlusszahlung

Schlussüberschuss ²		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang	0,35 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigten Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,42 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,79 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹	1,75 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

5. bis 12. Versicherungsjahr	22,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
13. bis 25. Versicherungsjahr	4,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	6,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

13. bis 15. Versicherungsjahr	0,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 20. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
21. bis 25. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

5. bis 15. Versicherungsjahr	18,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	13,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

5. bis 15. Versicherungsjahr	21,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	10,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,35 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00 %	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	21,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	10,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,96 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,37 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,52 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,91 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,06 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,32 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,47 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,42 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,00 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,85 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,82 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,97 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,15 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,45 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,75 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,23 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds.

Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	3,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	10,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	4,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	15,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	33,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	33,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 16. Versicherungsjahr	5,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE		
5. bis 10. Versicherungsjahr	13,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	7,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	15,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	21,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE		
7. bis 15. Versicherungsjahr	16,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	17,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
5. bis 15. Versicherungsjahr	20,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	11,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	18,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	9,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten für Verträge nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2017

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
Laufende Renten für alle anderen Verträge		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	1,95 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,40 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinstes Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2015 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	1,50 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
	0,30 ‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 ‰	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 ‰ der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 ‰ der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	19,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	7,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 30. Versicherungsjahr	9,20 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,95 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,90 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,19 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,99 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,27 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,07 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,93 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,21 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,01 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,03 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,83 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,66 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,46 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,85 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,65 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E)	20,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach dem Tarif AR(T)E 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	14,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	22,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	12,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	5,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	18,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	13,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Einmalbeitrag ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE		
7. bis 10. Versicherungsjahr	20,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
11. bis 15. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART		
5. bis 15. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	6,80 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	11,70 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,00 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX		
5. bis 15. Versicherungsjahr	19,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	10,40 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5. bis 15. Versicherungsjahr	17,50 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
16. bis 25. Versicherungsjahr	8,30 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
26. bis 35. Versicherungsjahr	10,60 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,90 %	des Vorjahresstands des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach dem Tarif AR(T)E 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,75 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2018 KlassikClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag Antragsdatum vor dem 01.03.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren	0,80 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 4. Jahr	0,88 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	2,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren	0,13 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag Antragsdatum ab dem 01.03.2018		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 5 Jahren	1,18 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr	1,81 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 10 Jahren	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag während der Flexphase		
Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 10 Jahren	1,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
Zinsüberschussanteil 1	2,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 2	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschuss (nur für Todesfallzusatzversicherung SZ)	20,00 %	der Summe der monatlichen Risikobeiträge
Schlusszahlung		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten 5 Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom 6. bis zum 10. Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach 10 Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrages. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zzgl. des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰ [0,07 ‰ ²]	des Deckungskapitals

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2018 ParkKonto

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil 01.07.2018 – 30.09.2018	0,25 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 01.10.2018 – 31.12.2018	0,25 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil 01.01.2019 – 31.03.2019	0,25 ‰ ¹	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlusszahlung

Rentenbonus ²	0,60 ‰	des zu verrentenden Deckungskapitals (je abgelaufenem Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts

1 Der hier dargestellte Satz ist der auf ein Jahr hochgerechnete Überschussanteilsatz.

2 Der Rentenbonus wird nur im Fall der Verrentung gewährt.

Tarifgeneration 2018 Abgekürzte Leibrenten (Tarif SRA)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	11,00 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	13,00 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Jährliche Rentenerhöhung	2,65 ‰ [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2018 Rentensteigerungstarif (Tarif SVRK3)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹	16,30 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹	18,40 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Deckungskapitals
Jährliche Rentenerhöhung	3,40 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,54 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,65 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,47 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,58 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,36 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,47 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰ [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,83 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	1,72 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,83 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,72 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,83 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,45 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,56 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,83 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,94 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr	2,46 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,57 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,42 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	2,53 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extraüberschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	0,20 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ²	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ²	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 ‰ [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,83 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2004 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (nur bei FLIR Garant)	900,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2004 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant)	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	5,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	der Beitragsrate
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant)	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (nur bei FLIR Garant)	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2012	1,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2005 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	900,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 ‰ [0,07 ‰ ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,50 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektiv- tarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,00 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	1,50 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,00 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,27 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,13 %	
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,22 %	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT])	79,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ²]	des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2007 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss	0,18 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	79,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ¹]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente) und 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente)	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	25,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00 %	des monatlichen Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	0,75 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	1,25 %	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße (nur bei FLIR Garant, BasisRente) ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT])	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2008 Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

Laufender Überschuss		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00 %	des Eigenbeitrags
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der Kosten (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgenerationen 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente) und 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	7,80 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	1,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 22.12.2012	0,90 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

³ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2011 Direktversicherung Tarif FRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2011 Riester-Rente Tarif FRRH+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten

Schlusszahlung

Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019, und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2012 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	32,00 %	des Schlussüberschussanteils
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)	10,60 ‰ [0,00 ‰ ³]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 % [0,07 ‰ ³]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 % [0,07 ‰ ³]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	80,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³		
	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
	12,70 ‰ [0,40 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,35 % [0,07 ‰ ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung	1,75 % [0,07 ‰ ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2013 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften		
Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50 %	des monatlichen Beitrags
	60,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ²	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ³		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	11,10 ‰ [0,40 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁴]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,95 % [0,07 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 % ⁴]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40 % [0,07 % ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75 % [0,07 % ⁴]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

4 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,41 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,97 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,51 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,87 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,47 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,04 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,75 % [0,07 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

³ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

⁴ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

⁵ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2015 Genius RiesterRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius RiesterRente)	0,060 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius BasisRente)	0,040 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,720 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ³	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,75 ‰ [0,07 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss (Genius RiesterRente)	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Kostenüberschuss (Genius BasisRente)	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,92 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,07 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	0,11 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,68 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,31 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,062 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschuss ³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,09 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren	0,06 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr	0,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.3.2018		
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 1. Jahr	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 ‰ [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,70 ‰ [0,40 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 ‰ [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,75 ‰ [0,07 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigzte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2017 Genius RiesterRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius RiesterRente)	0,006 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,000 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,134 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (nur bei Genius BasisRente)	0,008 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,520 ‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,123 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Schlusszahlung		
Schlussüberschussbezugsgröße ³	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	1,50 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts zum Versicherungsjahrestag
Laufende Renten		
Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,60 ‰ [0,00 ‰ ⁵]	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,35 % [0,07 ‰ ⁵]	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,75 ‰ [0,07 ‰ ⁵]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss (Genius RiesterRente)	0,134 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Kostenüberschuss (Genius BasisRente)	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds - Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds - Offensiv	LU0614923307	0,93000
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
Best Season EuroInvest	DE000A0H1F57	0,57000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD)	IE0033535182	0,50000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Funds China Focus Fund A USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity India Focus A EUR	LU0197230542	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	LU0323577923	0,60000
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60000
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	0,00000
FVB-Deutscher Rentenfonds	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShare Core MSCI EM IMI UCITS EFT	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in %
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Rentamax R	DE0005326144	0,40000
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	0,40000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
Threadneedle European Fund Class 1	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,38000
UniRak	DE0008491044	0,38000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,38000
Voba Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
VV Strategie BW-Bank Ausgewogen	LU0407362630	0,50000
VV Strategie BW-Bank Dynamik	LU0407362804	0,50000
VV Strategie BW-Bank Ertrag	LU0407362473	0,50000
VV Strategie BW-Bank Potenzial	LU0407363109	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500

Kinder-Zusatzversicherung WAF

Für Kinder-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 25,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % [0,07 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2009

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % [0,07 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,90 % [0,07 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2015

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,40 % [0,07 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2017

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,75 % [0,07 %¹] des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bausparrisikoversicherungen

Für Bausparrisikoversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Laufender Überschussanteil

Neuzugang vor dem 1.1.2002 35,00 % des Beitrags

Neuzugang ab dem 1.1.2002

Männer 33,00 % des Beitrags

Frauen 25,00 % des Beitrags

Neuzugang ab dem 21.12.2012 32,00 % des Beitrags

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen	50,00 %	der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme ¹
Laufender Überschussanteil		
Die laufenden Renten erhöhen sich um	0,19 % [0,19 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,19 % [0,19 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn ab dem Jahr 1998

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	11,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,19 % [0,19 % ²]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	11,50 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	20,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ²]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,12 % [0,12 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	15,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	12,75 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,12 % [0,12 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,10 % [0,10 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,10 % [0,10 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,10 % [0,10 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	20,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,10 % [0,10 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	64,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1
	43,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 2
	33,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss		
Bei Tod und bei Ablauf	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Bei vorzeitiger Vertragsauflösung	4,25 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen, Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Barrente		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	54,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigzte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigzte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	30,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	35,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	0,90 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigzte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigzte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigzte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2015 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S

Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
-------------------	--------	--

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	1,40 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
----------------------------	-------------------------------	---

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S

Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S

Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
-------------------	--------	--

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	1,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,75 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	1,75 % [0,07 % ¹]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Barrente

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2019,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarif BUF (nur Beitragsbefreiung)

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil ab Beginn	5,00 %	des monatlichen Risikobeitrags für BUF
Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen	1,00 %	des monatlichen BUF-Beitrags

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

Bei Rechnungszins 4,00 %	0,19 % [0,19 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 3,25 %	0,12 % [0,12 % ¹]	des Deckungskapitals
Bei Rechnungszins 2,75 %	0,10 % [0,10 % ¹]	des Deckungskapitals

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarif Super BU Plus

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil

Super BU Plus Basisschutz	15,00 %	Beitragsrabatt
Super BU Plus Komfortschutz	30,00 %	Beitragsrabatt

Schlussüberschuss 15,00 % der Beiträge

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit 0,12 % [0,12 %¹] der Beiträge

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgenerationen vor 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	30,00 %	Beitragsrabatt
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		keine Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	39,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	35,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und 5
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2015

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,40 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

¹ Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufender Überschussanteil		
Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen bei Beitragsverrechnung und Fondsanlage	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	29,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen bei Beitragsverrechnung und Fondsanlage	32,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	des Risikobeitrags bei Berufsklasse S
Bei Bonusrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	41,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75 % [0,07 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Für Pflege-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussanteilsätze

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss	0,00 %	der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Jährliche Rentenerhöhung	0,19 % [0,19 % ¹]	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------	-------------------------------	---------------------------------

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2018 und 2019 der Versicherung und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente. Erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Tarifgenerationen vor 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 %	0,00 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für Rentenversicherungen		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“)
Für alle übrigen Tarife	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

Tarifgenerationen ab 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

Für Rentenversicherungen vor 7/2004		Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“)
Für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens
Für alle übrigen Tarife	2,40 %	des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.